

Zum Abbruch des "Schöntals" in Wil

Etwas verärgert über seine weniger unternehmungsfreudigen und vorsichtigeren Mitbürger und die günstigere Lage und anderweitigen Vorteile für seine Unternehmungen erkennend, zog am 18. April 1833 alt Kreisamann Johann Baptist Müller (1788 bis 1851) mit seiner Gattin Maria Theresia Glanzmann (1793-1838) und seinen 13 Kindern, das jüngste 2, das älteste 18 Jahre alt, von Mosnang nach Wil. Die Stadt zählte gegen 1000 Einwohner, wovon 600/o Nichtbürger und der Rest Bürger. Hatte Mosnang das Strassenprojekt Müllers über die Hultfegg abgelehnt, so bestrebte sich Wil mit seinen stark besuchten Märkten, seine Hauptstrassen und besonders jene durch die obere Vorstadt, Marktgasse und die Winterthurerstrasse durch Abgrabungen und Aufschüttungen im Gefälle auszugleichen. Dabei ergaben sich allerdings Nachteile für viele Anstösser, so auch für den Besitzer des im Bau begriffenen Schöntals, die den Anschluss an die Landstrasse mit Stiegen oder Stegen herstellen mussten. Die Kantonsverfassung von 1831 wies Bau und Unterhalt der Hauptstrassen und ebenso die Oberaufsicht über die Gemeindestrassen dem Staate zu. In Verbindung mit erwähnter Strassenkorrektur stand der Abbruch der Tore, die ihre militärische Bedeutung verloren hatten, den freien Durchgangsverkehr beeinträchtigten und deren Anpassungskosten mit Ausnahme des Schnetztores erspart werden sollten. Müller wohnte zunächst im Wiesental, der sogenannten Morelschen Fabrik, die er am 3. März 1834 von Kaufmann Gschwend-Morel in St.Gallen käuflich erwarb, mit einer Remise zunächst beim Hause, Waschhaus samt Moste, einem Drittel der Walche, Fabrikwiese, Sagenwiese. Bruderklausenwiese mit allen in den Gebäulichkeiten vorfindlichen Gerätschaften, alles Liegenschaften zwischen Poststrasse, Lerchenfeldstrasse und Friedtalweg. Schon am 22. Dezember 1833 hatte er sich das ausser der Stadt gelegene Haus genannt Schlössli Nr. 278 samt Umgebung mit Hofmauern erworben mit Brunnenrecht an der Winterthurer Landstrasse gelegen. Alt Stadtamann Franz Anton Hug verkaufte dem alt Kreisamann am folgenden Tage einen Teil seiner Hauswiese hinten am Schlössli gelegen mit besondern Bestimmungen über Bauabstand, offenen Platz und Garten und Abstand von der Landstrasse. Wie Wirz a Rudenz beim Kauf des Hofes und Morel mit dem Mühlenwasser so suchte auch Müller, möglichst viel eigenes Wasser für seine Liegenschaften zu erhalten. Noch bestand keine allgemeine Wasserversorgung und musste das Wasser an den öffentlichen Brunnen geholt oder ein besonderes Gesuch an die Behörde um einen Privat- oder sog. Gnadenbrunnen gerichtet werden. Müller brach das obgenannte Schlössli ab und glaubte durch den damit entstehenden Ausfall einer Wasserzuleitung umso eher das Wasser von der Teilsäule bei der unteren Mühle, also oh dem Schöntal und dem Wiesental beziehen zu dürfen. Aber er stiess hier auf Widerstand, da die Behörde das Wasserrecht als persönlich an Sekretär Müller gegeben und durch den Verkauf der Liegenschaft als hinlänglich aufgehoben erachtete. Der Gesuchsteller "wird mit seiner Präntention von der Hand gewiesen". Dagegen bewilligte ihm die Verwaltung im Juli 1834, das Wasser einer neu aufgefundenen Quelle hinter der unteren Mühle dem Staudamm nach bis zur früheren Wasserleitung zur Walche und unter dem kleinen Gewölbe durch zu führen. Für Umgebungsarbeiten beim Schöntal verwendete Müller wohl auch den Schutt, der im Grumisloch (Im Spital) lag, aber Kies durfte er laut Beschluss vom 26. März 1836 beim ersten Kreuze an der Münchwilerstrasse keines gewinnen. - Diese Wegkreuze wurden bei diesem Anlasse an den Wallfahrtsweg nach Dreibrunnen versetzt. - Stark beschäftigte den neuen Wiler der Anschluss seiner Liegenschaft an die korrigierte Winterthurerstrasse. wobei er nach längeren Verhandlungen für Bodenabtrennung, drei schöne Eichen und aufzuführendes Mauerwerk laut Schatzungsprotokoll vom Juni 1835 335 Gulden Entschädigung erhielt.

Im März 1836 bewarb sich Müller um die Bewilligung zur Führung einer Tavernenwirtschaft, nachdem sein Bruder Josef Ambros (1803-1880) schon im August 1835 das Wirterecht für den Freihof erhalten hatte. Die Eröffnung des Gasthauses "Zum Schöntal" erfolgte am 17. April 1836. Der "Präjudizien wegen" war der Verwaltungsrat nicht im Falle zu erscheinen. Im April 1839 überliess Kantonsrichter Johann Müller seinen Gasthof zum Schöntal mit grosser und kleiner Remise, Waschhaus, Holzhaus, Hühnerhaus, Garten, dazu gehörigem Platz, Baumgarten und Hühnerhof seinem Sohne Johann Jakob Müller (1817-1864). Dieser übernahm 1842 vom Kanton die Postführung, er soll Besitzer von bis 80 Pferden gewesen sein, was verschiedene bauliche Aenderungen erforderte. Post und Telegraph fanden in den fünfziger Jahren in den Remisen Unterkunft, bis 1895 das neue Postgebäude an der Obern Bahnhofstrasse bessere Unterkunftslokale zur Verfügung stellte. Das Schöntal erfreute sich eines guten Rufes. So ist im Reise- und Handlexikon von E. Weber, 1854, Zürich, zu lesen: "Gasthof z. Schöenthal (Bes. Müller) an der Landstrasse nach Winterthur, vor der Stadt draussen; enthält elegante Speise- und Familiensäle, gut meublierte Gastzimmer und Stallungen und Remisen. Deutsche und französische Zeitungen und Zeitschriften sind zur Unterhaltung aufgelegt; Pferde und Wagen zur Verfügung der Reisenden. Die Bedienung ist sehr gut und beobachtet Alles, was auf den Comfort Bezug hat." Mit Walter Arnold Müller-Senn (1852-1911) und dessen Gattin Elise Senn (1859-1923) fand die Dynastie der Müller zum Schöntal ihren Abschluss. In den letzten Jahrzehnten wechselte jeweilen nach verhältnismässig kurzer Zeit das Schöntal seinen Besitzer. Seitdem die Winterthurerstrasse zur Obern Bahnhofstrasse geworden. setzte daselbst eine rege Bautätigkeit ein, deren bescheidene Werke grossenteils den Grossbauten der neuesten Zeit weichen mussten. Und auch der früher so bewunderte "Schöntalomnibus" hat seine Tätigkeit eingestellt, nachdem er noch einigemal sich an der Fasnacht zeigen durfte.

Das ehemalige Schützenhaus in Mosnang, der derzeitige Gasthof zum Schöntal in Will, wird nun abgebrochen, und moderne Neubauten werden seine Stelle einnehmen. Möge jenem ein gutes Andenken und diesen eine glückliche Zukunft beschieden sein!

(Ehret, Karl; Zum Abbruch des "Schöntals" in Wil, in: Blätter zur Heimatgeschichte, Heft 7, Januar 1968, Beilage zum "Neuen Wiler Tagblatt")